

Informationen für Bauunternehmer

Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen

Seite 1/2

Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen

Das Gasversorgungsnetz wird mit Flüssiggas betrieben. Aus erdüberdeckten Tanks wird das Flüssiggas in das Leitungsnetz eingespeist. Die Tankstandorte und Gasleitungen sind in den Ihnen zur Verfügung gestellten Planunterlagen dargestellt. Hausanschlussleitungen zu den einzelnen Baugrundstücken sind ebenfalls bereits verlegt. Das Leitungsende der Hausanschlussleitungen befindet sich im Bereich der Grundstücksgrenze.

Sicherheitskennzeichnung für Flüssiggasbehälter



Die Flüssiggasstrassen sind durch ein gelbes Warnband, ca. 20 cm über Scheitelhöhe mitverlegt, gekennzeichnet.

Im Störfall

Das für das Flüssiggasnetz zuständige Bezirkszentrum der Netze BW GmbH ist für Störungen jederzeit erreichbar unter der Telefonnummer:

0 800 3629 447


Informationen für Bauunternehmer

Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen

Seite 2/2

Flüssiggas besitzt einige physikalisch Eigenschaften, die sich grundlegend von denen unterscheiden, die Sie vielleicht vom Erdgas kennen:

- > Flüssiggas ist mit einer relativen Dichte von 1,55 schwerer als Luft (Luft = 1)
- > Die untere Explosionsgrenze von Flüssiggas liegt bei 1,7 % (Erdgas 4,4 %)
- > Der Energieinhalt von Flüssiggas ist fast dreimal so hoch wie der von Erdgas

Erdgas 

- > Brennwert: 11,449 kWh/m³
- > Zündtemperatur in Luft: 640° C
- > Zündgrenzen: 4,3 % bis 16,3 %
- > Relative Dichte: 0,605 (Luft = 1)

Flüssiggas 

- > Brennwert: 28,095 kWh/m³
- > Zündtemperatur in Luft: 510° C
- > Zündgrenzen: 1,7 % bis 10,9 %
- > Relative Dichte: 1,554 (Luft = 1)

Flüssiggas ist schwerer als Luft und verhält sich ähnlich wie eine Flüssigkeit. Tritt es z.B. bei einer Beschädigung aus dem geschlossenen Leitungssystem aus, fließt es bergab, sammelt sich in Vertiefungen und kann über Öffnungen in Kanäle, Schächte oder Gebäudeuntergeschosse eindringen.

Im Bereich von Flüssiggasleitungen gelten folgende zusätzliche Verhaltensmaßregeln:

- > Grabarbeiten sind in jedem Fall dem zuständigen Bezirkszentrum anzuzeigen.
- > Dieses gibt die von Ihnen angezeigten Arbeiten frei und entscheidet im Einzelfall, ob eine Bauaufsicht eingesetzt wird.
- > Ohne Freigabe durch das zuständige Bezirkszentrum dürfen ab einem Abstand von 1 m zu Flüssiggasleitungen keine Grabarbeiten ausgeführt werden.

Bei unkontrolliertem Gasaustritt beachten Sie bitte folgende Verhaltensmaßregeln:

- > Die Gasaustrittsstelle an der Leitung muss sofort mit geeigneten Mitteln verschlossen oder die Leitung abgequetscht werden.
- > Beginnen Sie (soweit gefahrlos möglich) im Umkreis von ca. 20 m um die Schadenstelle damit, alle Öffnungen in Baugruben und Straßen, Kelleröffnungen und -zugänge, Kanaleinläufe ohne Flüssigkeitsverschluss, Luft- oder Lichtschächte mit geeigneten Mitteln zu verschließen.
- > Veranlassen Sie sofort die Benachrichtigung unseres Bereitschaftsdienstes unter der o.g. Telefonnummer.